

28. August 2023

Stellungnahme
des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der Freien Demokraten

Öffentliche Anhörung des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
des Hessischen Landtags

28. August 2023

Vorbemerkung

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die hessischen Gas- und Stromnetzbetreiber und Energieversorger, die von allen Fragen rund um Wasserstoff, dessen Erzeugung und Verteilung direkt betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Stellung zum Gesetzesentwurf Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz nehmen zu können.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer nachfolgenden Hinweise zum Gesetzesentwurf.

Gesamtbewertung

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz unterstützt nachdrücklich den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektrolysekapazitäten in Hessen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Darüber hinaus begrüßt der LDEW alle Bestrebungen, das Thema Wasserstoff auf die politische Agenda zu setzen und zu fördern. Das hessische Wasserstoffzukunftsgesetz soll die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Themas bilden und kann eine Orientierung für die hessische Wirtschaft liefern. Ebenso begrüßen wir den Ansatz, alle Anwendungsfelder für diese Option offen zu halten und den Zugang zu Wasserstoff über das vorhandene Gasversorgungsnetz möglichst flächendeckend zu ermöglichen.

Die hessischen Unternehmen der Energiewirtschaft verfügen über eine hohe Kompetenz in den Bereichen Infrastruktur, Leitungen und Speicher. Sie leisten wichtige Beiträge zur Erreichung der Klimaziele, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden können. Dieser "Schatz" an bereits vorhandener und akzeptierter Infrastruktur zur Speicherung und zum Transport gasförmiger Energie sollte aus unserer Sicht unbedingt genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind mögliche Initiativen zum Unbundling von Gas- und Wasserstoffnetzen abzulehnen.

Aufgrund der besonderen Situation in Hessen mit Verbrauchsschwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet, in Mittel- und Nordhessen mit verschiedenen industriellen Hochtemperaturprozessen,

28. August 2023

wird Wasserstoff in großem Umfang benötigt und kann nicht durch Elektrifizierung ersetzt werden. Auch im zukünftigen Energiesystem ist die gasförmige Energie ein elementarer Baustein zur Überbrückung von Dunkelflauten. Bei künftig zunehmender volatiler Einspeisung aus erneuerbaren Energien trägt der Einsatz von Wasserstoff in geeigneten Gaskraftwerken maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei.

Wir unterstützen nachdrücklich die Umnutzung bestehender Gasnetze für den Transport von Wasserstoff. Durch die Nutzung der bestehenden Gasnetzinfrasturktur ist ein schneller Markthochlauf zu volkswirtschaftlich geringen Kosten möglich.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen

Zu § 1 Ziele und Maßnahmen

Wir halten eine politische Vorgabe von Wasserstoffanteilen am Endenergieverbrauch für nicht zielführend. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ein bedarfsgerechter Wasserstoffhochlauf ermöglicht wird.

Zu § 2 Grundsätze der Förderung

Wir begrüßen, dass Absatz 2 verschiedene Förderansätze vorsieht. Das ermöglicht die notwendige Flexibilität in der Förderung.

Zu § 3 Förderung investiver kommunaler Maßnahmen

Wir begrüßen die Möglichkeit zur Förderung investiver kommunaler Maßnahmen.

Zu § 4 Förderung investiver Maßnahmen

Wir begrüßen den vorgesehenen technologieoffenen Förderansatz. Wir unterstützen die Idee, das bestehende Gasverteilnetz für den Wasserstofftransport zu ertüchtigen. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur ist mit Sicherheit kostengünstiger als ein Neubau. Wichtig ist dabei sowohl eine Unterstützung von Pilotprojekten, als auch der Umrüstung und Erneuerung von Bestandteilen, die nicht für Wasserstoff geeignet sind.

Darüber hinaus haben wir drei konkrete Ergänzungsvorschläge:

28. August 2023

1. In Satz 1: „Das Land fördert investive Maßnahmen, die der Erzeugung, Nutzung, Speicherung und Verbreitung von klimafreundlichem Wasserstoff und wasserstoffbasierten Technologien und Infrastruktureinrichtungen dienen.“
2. In Satz 2: „Besondere Bedeutung kommt der Umrüstung des Gasverteilnetzes zu.“
3. Um die Anforderungen der Regulierung zu erfüllen, sollte folgender Satz 3 ergänzt werden: „Eine Förderung der Umrüstung des Verteilnetzes stellt einen Zuschuss nach § 3 Abs. 2 der WasserstoffNEV dar.“

Zu § 5 Förderung von innovativen Energietechnologien

Wir unterstützen den Vorschlag einer technologieoffenen und sektorenübergreifenden Förderung. Die Energiewirtschaft steht für einen Austausch jederzeit zur Verfügung.

Darüber hinaus sollte in Satz 1 wie folgt ergänzt werden: „Das Land fördert die Erforschung und Entwicklung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen im Zusammenhang mit der Erzeugung, Nutzung, Speicherung und Verbreitung von klimafreundlichem Wasserstoff und wasserstoffbasierten Technologien und Infrastruktureinrichtungen, sowie im Zusammenhang mit der Umrüstung des Verteilnetzes.“

Zu § 6 Förderung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen und Konzepten zur Erzeugung, Verteilung und sektorenübergreifenden Nutzung von Wasserstoff

Wir begrüßen diesen Ansatz. Kommunale Wasserstoffbedarfspläne könnten eine wichtige Grundlage zum bedarfsgerechten Aus-/Umbau der Wasserstoffinfrastruktur darstellen.

Dabei ist die Verknüpfung zwischen der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene herzustellen. Die lokalen Bedarfe müssen durch regionale Wasserstoffnetze mit dem überregionalen Backbone-Fernleitungsnetz verbunden werden. Gleichzeitig gilt es, dezentrale Wasserstoffherzeuger in die Wasserstoffinfrastruktur einzubinden. Daher begrüßen wir die Förderung regionaler Wasserstoffnetzwerke.

Die Wasserstoffbedarfspläne sollten mit der kommunalen Wärmeplanung abgestimmt sein.

28. August 2023

Zu § 7 Beratung und Akzeptanzmaßnahmen

Die Beratung ist sicherlich zu begrüßen. Auf die vorhandene Expertise der Energiewirtschaft sollte zurückgegriffen werden.

Zu § 9 Wasserstoffagentur

Wir sind der Auffassung, dass die Landesstelle Wasserstoff bei der Landesenergieagentur Hessen (LEA) die Aufgaben der Bündelung der Nachfrage und der Unterstützung des Zugangs zu nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten erfüllen könnte, und keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden müssen. Die Bedarfe sollte diese Stelle nur bündeln, da die Ermittlung bereits auf Ebene der Kommunen erfolgen soll (Vgl. § 6).

Zu § 12 Wasserstoffmonitoring

Die Einrichtung eines Monitorings ist sinnvoll, belastbare Daten werden bisher noch nicht zuverlässig erhoben.

Zusammenfassung

Der LDEW begrüßt die Initiative, Wasserstoff ins Blickfeld zu nehmen. Wir wünschen uns, dass Wasserstoff nicht nach politischen Vorgaben genutzt werden soll, sondern sich dies nach Angebot und Nachfrage richtet. Die Nutzung und Umrüstung bestehender Verteilnetzinfrastuktur für den Wasserstofftransport ist aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und führt zu deutlich geringeren volkswirtschaftlichen Kosten. Der Wasserstoff sollte ganzheitlich und sektorenübergreifend, ohne politische Vorfestlegungen für Einsatzbereiche genutzt werden.

Die – zum großen Teil vorhandene – Gasnetzinfrastuktur muss zentral in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Wer auf Wasserstoff setzen möchte, muss sich für einen ambitionierteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aussprechen und die Voraussetzungen dafür schaffen. Gleichzeitig werden nicht 100% des Wasserstoffs in Deutschland produziert werden können, also muss der Import auch hier mitgedacht werden und sichergestellt sein, dass der importierte Wasserstoff CO₂-frei erzeugt ist. Eine inländische Produktion muss jedoch, im Interesse einer größeren Versorgungssicherheit, auch in Hessen aufgebaut werden.

28. August 2023

Ihr Ansprechpartner

Horst Meierhofer

meierhofer@ldew.de

Telefon 06131- 627 69-25